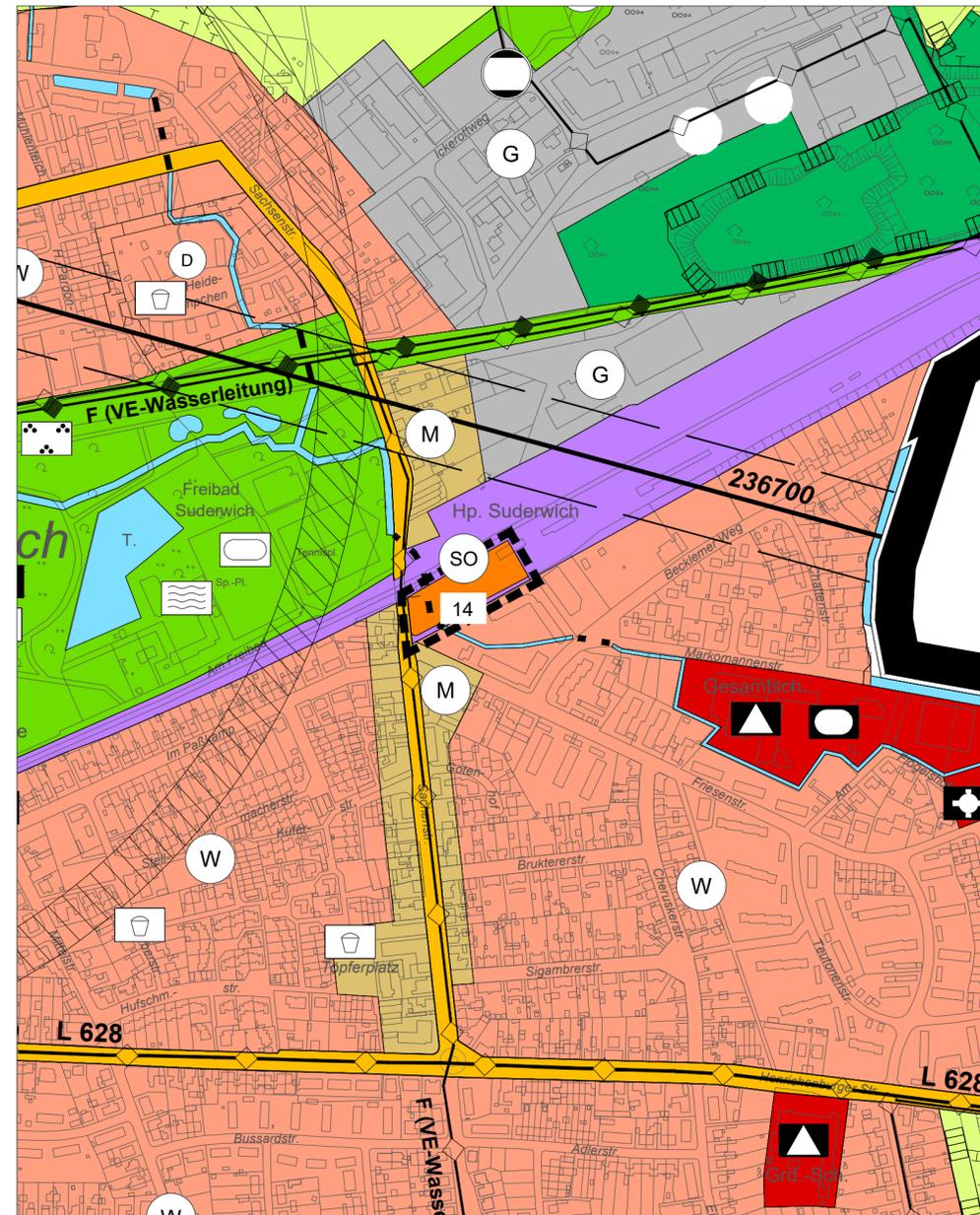


Auszug aus dem Flächennutzungsplan
Stand: 23.01.2018

Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16
- Friesenstraße / Sachsenstraße -



Zeichenerklärung

I. Darstellungen
(§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Sondergebiet mit Zweckbestimmung
-  Nahversorgung max. VK 1.200 m²

Häfen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Gewässer überdeckelt

III: Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Flächen für Bahnanlagen / Bahnhof
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Für die städtebauliche Planung

Baudezernat
Technischer Beigeordneter

Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen
Leitender Städtischer Baudirektor

Die Planunterlagen - Amtliche Stadtkarte
Maßstab 1 : 10 000 mit Stand von Okt. 2017 entsprechen den Anforderungen des § 1 der PlanZV.

Recklinghausen, den
Bürgermeister
i.A.

Diplom-Ingenieur Vermessung

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wurde durchgeführt.

Recklinghausen, den
Bürgermeister
i.A.

Die Träger öffentlicher Belange wurden
gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung beteiligt.

Recklinghausen, den
Bürgermeister
i.A.

Der Plan wurde gem. § 2 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit den Nachbargemeinden abgestimmt.

Recklinghausen, den
Bürgermeister
i.A.

Der Regionalverband Ruhrgebiet hat am
bestätigt, dass die städtebauliche Planung gem. § 1 (4)
BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.
AZ.:

Recklinghausen, den
Bürgermeister
i.A.

Der Planentwurf hat gem. § 3 (2) BauGB aufgrund
des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses
vom in der Zeit vom bis
einschließlich öffentlich ausgetragen.

Recklinghausen, den
Bürgermeister
i.A.

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner
Sitzung am im Rahmen der Abwägung
über die gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen
entschieden und die FNP - Änderung Nr. 16
- Friesenstraße / Sachsenstraße - festgestellt.

Recklinghausen, den

Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung der
Bezirksregierung Münster vom genehmigt
worden.
AZ.:

Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieses Planes ist gem. § 6 (5) BauGB
im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Recklinghausen
vom bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16
- Friesenstraße / Sachsenstraße - wirksam.

Recklinghausen, den

Bürgermeister

Rechtsgrundlage: **BauGB** Baugesetzbuch vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung
BauNVO BauNutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

Zeichengrundlage: **PlanZV** Planzeichenvorordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

STADT RECKLINGHAUSEN

Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen - 61 / 1 -

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG NR. 16

- Friesenstraße / Sachsenstraße -

für einen Bereich zwischen Sachsenstraße, Bahnstrecke Hamm-Osterfeld,
einer Linie ca. 130m östlich der Sachsenstraße, sowie einer Linie ca. 50m
südlich der Bahnstrecke Hamm-Osterfeld

Stand: August 2019

Maßstab: 1 : 5.000